

PANNEN- UND UNFALLHILFE.


ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN – LEISTUNGEN UND BESTIMMUNGEN.

IMMER AN IHRER SEITE, WENN SIE UNS BRAUCHEN.


Damit Sie sich im Falle einer Panne oder eines Unfalls auf unseren hohen Standard verlassen können, steht Ihnen die Pannen- und Unfallhilfe zur Seite. Ein aussergewöhnliches Paket aus Hilfe- und Mobilitätsleistungen in ganz Europa (siehe Geltungsbereich), während 365 Tagen an 24 Stunden für Sie aus dem In- und Ausland erreichbar.

WAS TUN NACH PANNE ODER UNFALL?

Ruhe bewahren, Warnblinkanlage einschalten, Warnweste anziehen und Standort sichern (Warndreieck). Nach einem Unfall Erste Hilfe leisten und wenn notwendig die Polizei/den Rettungsdienst alarmieren. Danach kontaktieren Sie die **Pannen- und Unfallhilfe** direkt aus dem Fahrzeug, über die MyBMW / MINI App oder telefonisch über die untenstehende Rufnummer.




Direkt im Fahrzeug über das CID
(Central Information Display)




Download on the
App Store

GET IT ON
Google Play




Download on the
App Store

GET IT ON
Google Play



Im Inland **0844 85 75 75¹**
Im Ausland **+41 844 85 75 75¹**

¹Kostenpflichtige Sprachverbindung zum Tarif der Swisscom-Business-Nummer 0844, abhängig vom Ihrem Mobilfunkanbieter



- Halten Sie bitte den Fahrzeugausweis bereit.
- Nennen Sie uns bitte Ihren genauen Standort, wenn möglich die Pann ursache oder die Symptome am Fahrzeug.

LEISTUNGSERBRINGER / VERSICHERER

Die Leistungen der Pannen- und Unfallhilfe werden durch den Touring Club Schweiz und die TAS Versicherungen AG in Zusammenarbeit mit ihren Partnerbetrieben erbracht.

Touring Club Schweiz
Chemin de Blandonnet 4
1214 Vernier

TAS Versicherungen AG
Chemin de Blandonnet 4
1214 Vernier

GELTUNGSBEREICH

Die Leistungen gelten fünf Jahre ab Erstinverkehrssetzung des Fahrzeuges. Für anschliessende Mobilitätsleistungen lesen Sie bitte den Punkt **ERNEUERUNG DER MOBILITÄTSGARANTIE** in diesem Dokument.

In folgenden europäischen Ländern stehen wir Ihnen zur Seite:

Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Nordmazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Türkei, Ungarn, Vatikanstadt und Zypern.

LEISTUNGSUMFANG

Nach einer Panne setzen unsere Spezialisten alles daran, die Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeuges wiederherzustellen. Dies kann sowohl telefonisch, allenfalls per Remote-Zugriff als auch vor Ort erfolgen. Wenn notwendig, kümmern wir uns um die Weiterfahrt oder die Hotelübernachtung.

PANNENHILFE VOR ORT

Qualifiziertes Fachpersonal leistet Hilfe vor Ort und stimmt mit Ihnen das weitere Vorgehen ab. Die Pannenhilfe vor Ort beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeuges (~ 30 Minuten, inkl. Klein- und Verbrauchsmaterial).

Hinweis: Wartungsarbeiten, Verschleissreparaturen, Instandsetzungen oder die externe Beschaffung von Ersatzteilen sind nicht möglich.

HILFE BEI KLEINEN MISSGESCHICKEN

Bei kleinen Missgeschicken, zum Beispiel einem eingeschlossenen oder verlorenen Fahrzeugschlüssel, Befüllen von falschem Kraftstoff, einem leeren Tank oder einer leeren Hochvoltbatterie, unterstützen wir Sie gerne organisatorisch bei der Problembekämpfung. **Ein Anspruch auf Kostenübernahme für die Pannenhilfe vor Ort oder weiterführende Mobilitätsleistungen besteht jedoch nicht.**

HILFE BEI REIFENPANNEN

Wenn Ihr Fahrzeug mit vom Hersteller freigegebener Bereifung ausgestattet und Ersatzbereifung nicht innerhalb von vier Stunden verfügbar ist, werden – falls erforderlich – die Kosten für nachfolgende Leistungen übernommen, exklusive der Kosten für die Ersatzbereifung.

KOSTENÜBERNAHME

Pro Pannenfall übernehmen wir nachstehend aufgeführte Folgeleistungen, die untereinander – **bis zu einem Gesamtbetrag von CHF 1'000.00** – kombiniert werden können (Nahtlose Mobilität, Ersatzfahrzeug, Taxi, Hotel, Fahrzeugabholung und -rückführung).

VERMITTLUNG TRANSPORTSERVICE ZUM NÄCHSTEN BMW/MINI PARTNER

Kann ein Schaden an Ihrem Fahrzeug vor Ort nicht behoben werden, vermitteln wir den kostenlosen Transport bis zum nächstgelegenen BMW/MINI Partner.

NAHTLOSE MOBILITÄT

Um Ihnen eine nahtlose Mobilität zu gewährleisten, übernehmen wir die Kosten für die Weiter- oder Heimreise. Dazu können Sie – einzeln oder kombiniert – Ersatzfahrzeug, Taxi, öffentlicher Verkehr (Bus, Tram, Zug usw.) oder Flugzeug einsetzen.

WEITERFAHRT IM ERSATZFAHRZEUG

Kann ein Schaden an Ihrem Fahrzeug vor Ort nicht behoben werden, übernehmen wir die Kosten für ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug bis zum Abschluss der Reparatur. Im Inland bis drei Werktage plus Wochenende, im Ausland fünf Werktage plus Wochenende.

Hinweis: Die Verfügbarkeit von Ersatzfahrzeugen kann variieren und die Geschäftsbedingungen von gewerblichen Autovermietungen können Einschränkungen bei der Reisedestination beinhalten.

WEITERFAHRT IM TAXI

Kann ein Schaden an Ihrem Fahrzeug vor Ort nicht behoben werden, übernehmen wir eine oder mehrere Taxifahrten bis zu einem Gesamtbetrag von CHF 125.00.

HOTELÜBERNACHTUNG

Kann ein Schaden an Ihrem Fahrzeug vor Ort nicht behoben werden, übernehmen wir die Hotelkosten (bis 4-Sterne-Hotel) für alle Fahrzeuginsassen bis Reparaturfertigstellung und höchstens vier Nächte.

Voraussetzung: Der Pannenort ist mehr als 50 Kilometer von Ihrem Wohnort entfernt.

FAHRZEUGABHOLUNG / FAHRZEUGRÜCKFÜHRUNG

Sollten für Sie Kosten für die Fahrzeugabholung oder die Fahrzeugrückführung entstehen, werden auch diese über den **Gesamtbeitrag von CHF 1'000.00** pro Pannenfall gedeckt. Voraussetzung ist, dass die zu fahrende Strecke zwischen Ihrem Wohnort und dem Standort des Fahrzeuges mehr als 100 Kilometer beträgt und die Standzeit beim BMW/MINI Partners länger als drei Werktage dauert.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass eine Fahrzeugrückführung aus dem Ausland etwa zehn Tage in Anspruch nehmen kann (Sammeltransport).

KOSTENERSTATTUNG

Grundsätzlich gilt: Wir übernehmen – bis zu einem Gesamtbetrag von CHF 1'000.00 – nur Kosten, die vorher in Art und Umfang mit dem Leistungserbringer abgestimmt worden sind. Sollten für Sie Kosten entstehen, werden wir Ihnen diese anschliessend erstatten. Hierfür benötigen wir jeweils die Originalrechnung der in Anspruch genommenen Dienstleistung (z.B. Taxi, ÖV, Flugticket) und eine Kopie der Reparaturrechnung des BMW/MINI Partners. Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

BMW Group Pannen- und Unfallhilfe
c/o Touring Club Schweiz
Kundendienst B2B
Poststrasse 1
3072 Ostermundigen

Von der Erstattung ausgeschlossen sind:

- Ausgaben, die auch unter normalen Umständen angefallen wären (z.B. Kraftstoff, Strom, Mautgebühren, Verpflegung usw.)
- Zusatzkosten im Hotel (z.B. Verpflegung, Mini-Bar usw.)
- Kosten und Verluste, die direkt oder indirekt aus Folgen der Panne oder des Unfalls resultieren (z.B. Verdienstausschluss, Stornogebühren, Ausfall von Veranstaltungen / Ticketverfall, Telefonie, Park-/Standgebühren, Trinkgelder usw.)
- Entwendung und Verlust von im oder am Fahrzeug mitgeführten Sachen während der Panne, des Unfalls oder des Fahrzeugtransportes.
- Reparaturkosten beim BMW/MINI Partner, Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe

PANNENDEFINITION

Als Panne gilt jedes plötzliche und unvorhersehbare Versagen des gedeckten Fahrzeugs infolge eines technischen Defektes, welcher eine Weiterfahrt verunmöglicht oder aufgrund dessen eine Weiterfahrt gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Der Panne gleichgestellt werden: gefrorener Treibstoff, eingefrorene Bremsen, ein Defekt an Sicherheitskomponenten wie z.B. Sicherheitsgurte, Scheibenwischer, Beleuchtungsanlage sowie Scheibenbruch. Erreicht ein Fahrzeug aus eigener Kraft eine Garage, so liegt keine Panne vor und demnach besteht kein Anspruch auf Mobilitätsleistungen.

UNFALLDEFINITION

Als Unfall gilt jedes plötzliche und unvorhersehbare von aussen einwirkendes Ereignis, welches Beschädigungen am gedeckten Fahrzeug verursacht und eine Weiterfahrt verunmöglicht. Dazu gehört z.B. ein Zusammenstoss oder Aufprall mit Dritten, auf feste oder mobile Hindernisse, Überschlag oder Absturz des Fahrzeugs.

DIE LEISTUNGEN GELTEN NICHT

- für Schäden durch fahrlässige und/oder unsachgemässe Behandlung/Nutzung/Pflege gem. BMW/MINI Betriebsanleitung, z.B. Bedienfehler, Falschbetankung, Fahrzeugschlüssel verloren/eingeschlossen.
- für Schäden durch Fremdeinwirkung (z.B. Marderschäden) und Umwelteinflüsse (physikalische, biologische und chemische Einwirkungen).
- für Schäden infolge jeglicher Veränderungen am Fahrzeug von fremder Seite, Einbau von Teilen fremder Herkunft, inkl. geänderter oder fremder Software.
- bei Diebstahl, Vandalismus und daraus resultierenden Folgeschäden.
- bei Überbeanspruchung des Fahrzeugs, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, Fahrtrainings auf abgesperrten Geländen oder Pisten.
- bei regulären Service-, Reparatur- und Gewährleistungsarbeiten, inkl. Technischen Aktionen.
- Winterhilfe (z.B. Schneeketten-Montage)

ERNEUERUNG DER MOBILITÄTSDIENSTLEISTUNGEN

Werden die Servicearbeiten bei einem BMW/MINI Partner durchgeführt, verlängert sich die Deckung der Pannen- und Unfallhilfe nach dem Geltungsbereich automatisch um weitere zwei Jahre und dies ein ganzes Autoleben lang. Der Eintrag in die Service Historie des Fahrzeuges dient hierfür als Nachweis. Alternativ wird Ihnen unser Leistungserbringer vor Ablauf der fünf Jahre ein kostenpflichtiges Verlängerungsangebot unterbreiten.

AUSSCHLÜSSE

Die aufgeführten Mobilitätsdienstleistungen sind ausgeschlossen, sofern die Panne darauf zurückzuführen ist, dass der bedarfsorientierte Service gemäss CBS (Condition Based Service) und Inspektionsblatt sowie alle Überprüfungen und Nachbesserungen im Rahmen dieses Services, inkl. Karosserie, Lack und Unterboden nicht nach Herstellervorschrift durchgeführt worden sind.

Wir empfehlen Ihnen daher ausdrücklich, Serviceintervalle gemäss Anzeige im Central Information Display (CID) einzuhalten und Servicearbeiten und Reparaturen bei Ihrem BMW/MINI Partner ausführen zu lassen (siehe auch **ERNEUERUNG DER MOBILITÄTSDIENSTLEISTUNGEN**).

GERICHTSSTAND

Für Klagen im Zusammenhang mit der Pannen- und Unfallhilfe sind örtlich und sachlich ausschliesslich die Gerichte am Sitz der BMW (Schweiz) AG zuständig. Vorbehalten bleiben die zwingenden Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO).